

**Gegenrechtserklärung
gegenüber dem Kanton Appenzell A.Rh. über die Anerkennung
von gastgewerblichen Fähigkeitsausweisen**

vom 20. Oktober 1987 (Stand 1. Januar 1988)

Landammann und Regierungsrat des Kantons St.Gallen

erlassen

in Anwendung von Art. 73 Abs. 2 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 1. Dezember 1983¹

als Gegenrechtserklärung:²

Art. 1

¹ Die vom Kanton Appenzell A.Rh. ausgestellten gastwirtschaftlichen Fähigkeitsausweise Kat. A werden im Kanton St.Gallen anerkannt, sofern sie aufgrund einer Prüfung erteilt worden sind und der Bewerber sich einer Ergänzungsprüfung in Gesetzeskunde (Gastwirtschaftsgesetz³) unterzieht.

Art. 2

¹ Der Regierungsrat behält sich vor, von dieser Gegenrechtserklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zurückzutreten.

Art. 3

¹ Diese Gegenrechtserklärung wird ab 1. Januar 1988 angewendet.

1 sGS 553.1.

2 In Vollzug ab 1. Januar 1988.

3 sGS 553.1.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	22-85	20.10.1987	01.01.1988

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
20.10.1987	01.01.1988	Erlass	Grunderlass	22-85